

AOK Nordost

## Wie könnte die Umsetzung von Rehabilitationsempfehlungen im Rahmen der Pflegebegutachtung gelingen?

30.10.2020, 21. Rehabilitationswissenschaftliches Symposium

# Die Pflege hat sich gewandelt – Heute braucht es neue Versorgungsformen

Familienangehörige kümmern sich seit Jahrhunderten um das Wohl pflegebedürftiger Menschen in ihrem häuslichen Umfeld.

Der größte Pflegedienst Deutschlands, die pflegenden Angehörigen, braucht Unterstützung und Entlastung.

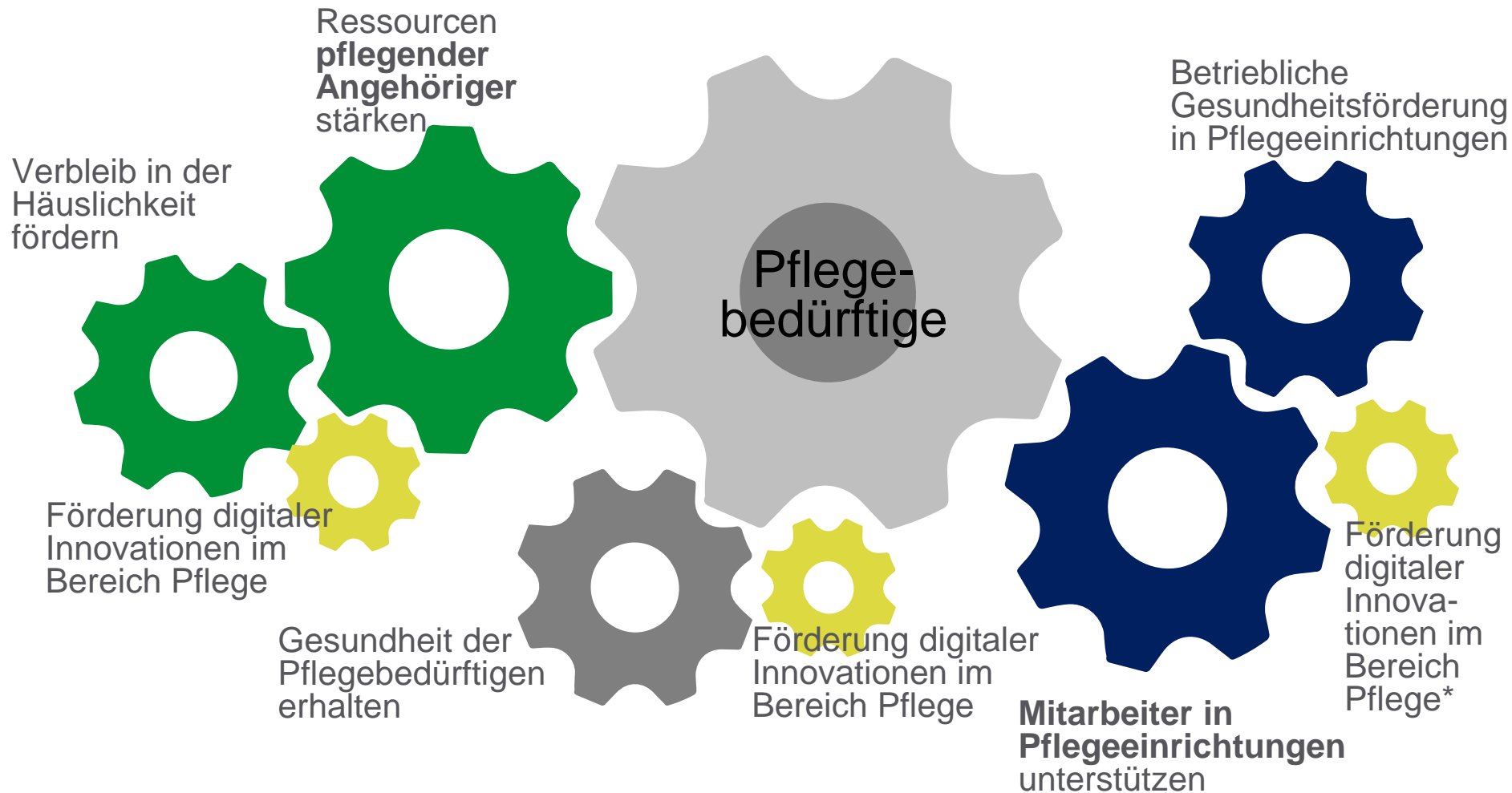
Dafür sind innovative ganzheitliche Versorgungsangebote erforderlich, bei denen die Sektoren Prävention – Vorsorge/Rehabilitation – Pflege zusammen gedacht werden.



# Gesellschaftliche Einflussfaktoren und medizinischer Fortschritt tragen zum Wandel bei – neue Herausforderungen gilt es zu bewältigen



# Die AOK Nordost unterstützt Pflegende

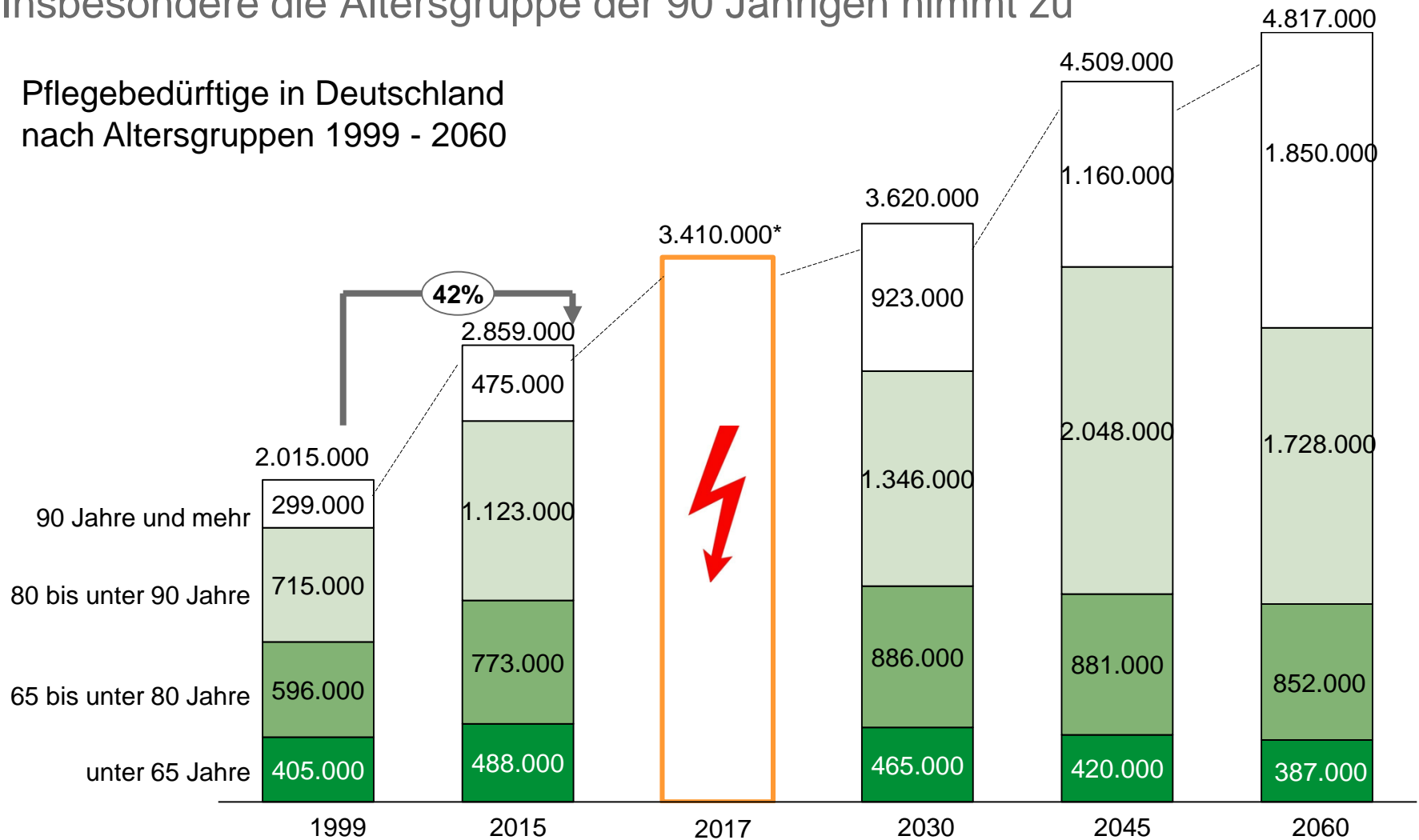


\* z. B. nach § 8 Abs. 8 SGB XI: einmalige Förderung von 40 % der Kosten, bis zu 12.000 Euro pro ambulanter oder stationärer Pflegeeinrichtung



# Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt an. Insbesondere die Altersgruppe der 90 Jährigen nimmt zu

Pflegebedürftige in Deutschland  
nach Altersgruppen 1999 - 2060

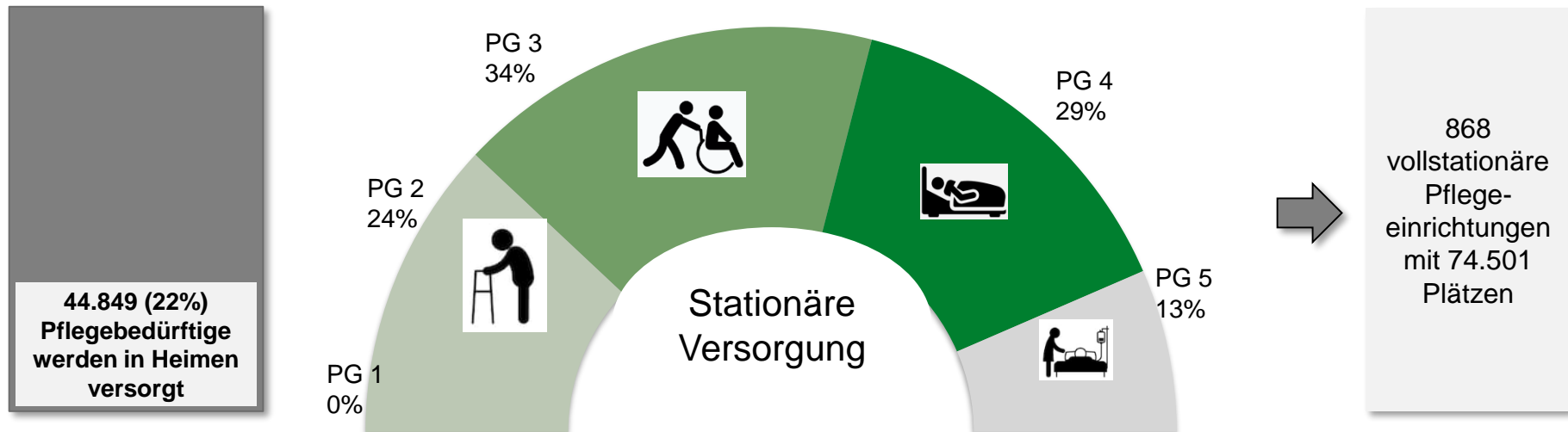
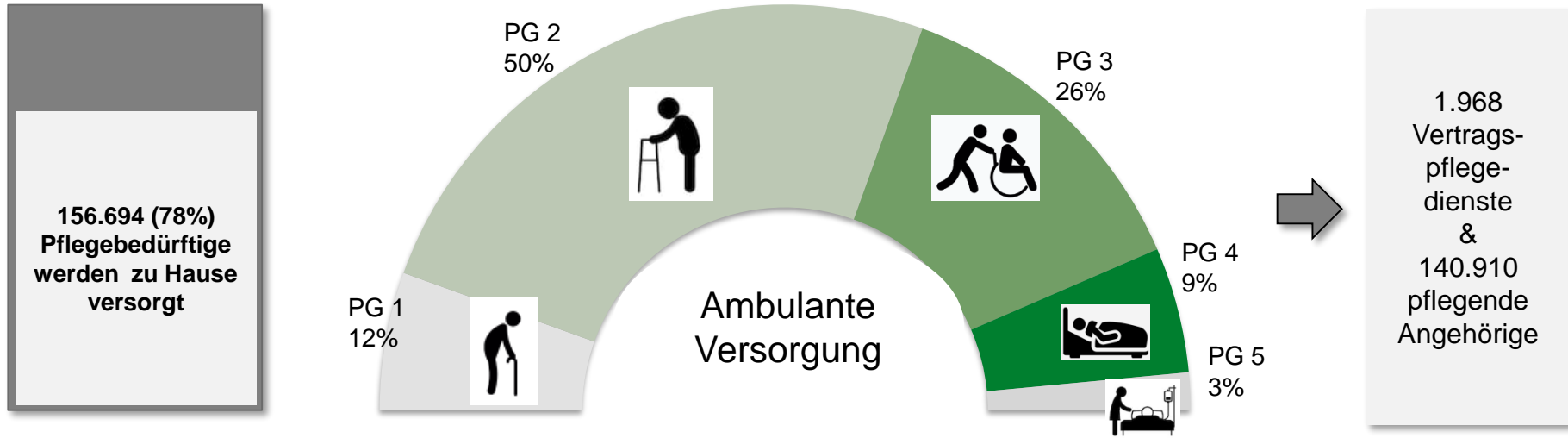


Hinweis: Bereits in 2017 ist die Anzahl der Pflegebedürftigen fast so hoch wie die vorhergesagte Prognose in 2030. Zu beachten sind die Regelungen des Pflegestärkungsgesetzes.



# AOK Nordost Pflegebedürftige werden meist zu Hause versorgt

## 201.554 Pflegebedürftige bei der AOK Nordost



# Von der Theorie zu Praxis: Auch nach dem Eintritt von Pflegebedürftigkeit gilt der Vorrang der Rehabilitation vor Pflege

In den Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI wird u. a. auch geprüft, ob und welche Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation geeignet, notwendig und zumutbar sind.

Die Pflegekasse übermittelt den festgestellten Rehabilitationsbedarf mit Einwilligung des Versicherten an den Rehabilitationsträger. Die Mitteilung gilt als Antrag nach § 14 SGB IX.

## Umsetzung der Empfehlungen nach § 18a Abs. 2 SGB XI

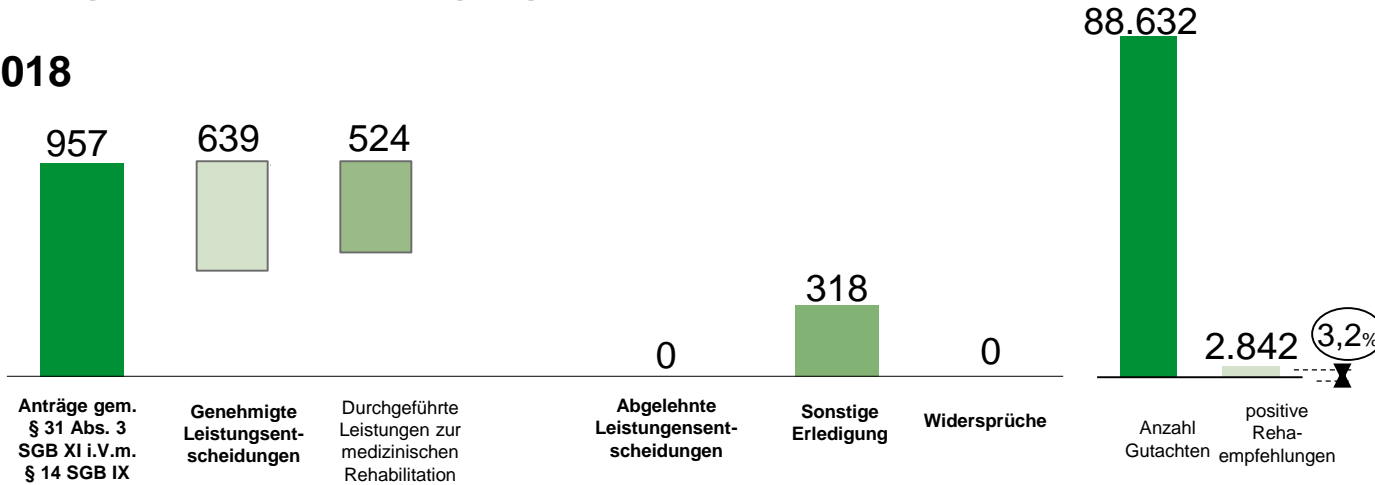
Rehabilitationsträger	Empfehlungen für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gem. Zuweisungsempfehlung des Formulargutachtens *	Anträge gem. § 31 Abs. 3 SGB XI i.V.m. § 14 SGB IX	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation			Durchgeführte Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Widersprüche	
			Genehmigte Leistungsentscheidungen	Abgelehnte Leistungsentscheidungen				Sonstige Erledigung
				Aus medizinischen Gründen	Aus sonstigen Gründen			
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8
GKV	<div style="border: 1px solid red; border-radius: 15px; padding: 10px; display: inline-block;"> <p style="color: red; margin: 0;">Nur 34 % der Versicherten stimmen der Durchführung der empfohlenen Maßnahme zu</p> </div>	896	610			286	515	
DRV								
GUV								
Träger Sozialhilfe								
Träger öffentliche Jugendhilfe								
Träger der sozialen Entschädigung*								
<b>Gesamt</b>		<b>2.565</b>						



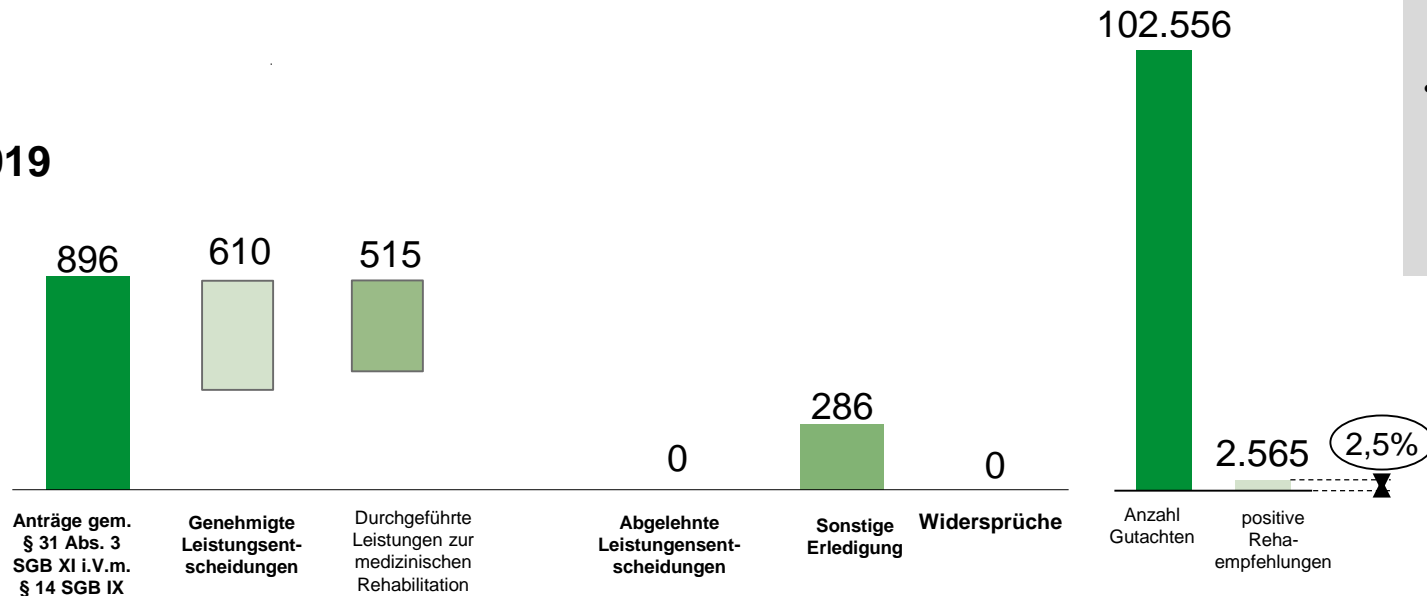
# Reha im Ergebnis einer Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Antragszahlen/ Genehmigungen/ Inanspruchnahme

2018



2019



## Gründe der Nichtinanspruchnahme

- Akute Verschlechterung des Gesundheitszustandes
- Nach Auffassung des Pflegebedürftigen wurde die Aufnahme zur Rehabilitationsempfehlung i. R. d. Pflegebegutachtung nicht intensiv genug erläutert
- Organisatorische Gründe:
  - zu viele Arzttermine
  - Versorgung Haustiere und Mitbewohner



# Wie kann die Situation für Pflegebedürftige aus unserer Sicht verbessert werden?

- in der Pflegeberatung stärker auf vom MDK empfohlene Rehamassnahmen eingehen und die Gründe erfragen, die zur Nichtinanspruchnahme einer Reha durch den Pflegebedürftigen geführt haben\*
- stärkere Beratung des Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen des Pflegebedürftigen zum Thema „Reha“ im Rahmen der Pflegeberatung
- innerhalb der Beratung stärker auf die Gründe eingehen, die der Umsetzung der Rehamassnahme durch den Pflegebedürftigen entgegen stehen\*
- Verbesserung der Umfeldbedingungen zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Rehabilitationsmassnahmen (z. B. Haustierservice, Wohnungs-/Hausbetreuung)
- Ärzte, die Rehamassnahmen verordnen können, müssen mehr auf Rehamassnahmen hinweisen\*
- Ausbau der Angebote, die wohnortnah genutzt werden können (z. B. mobile Reha)
- gesetzliche Initiative zur Kurzzeitpflege erforderlich, die Kurzzeitpflege für bestimmte Zielgruppe unter den Fokus „Erhalt/Herstellung der Rehafähigkeit“ stellt („Vorreha“)

\* **Berücksichtigung der Vorschläge im Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes - GKV-IPReG**

# Was plant der Gesetzgeber im Rahmen des Intensivpflege- und **Rehabilitationsstärkungsgesetzes** - GKV-IPReG?

- In der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI soll im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen des Versorgungsplans insbesondere eine vorliegende Rehabilitationsempfehlung stärker einbezogen werden.
- Gibt es Gründe, die der Umsetzung der Rehamaßnahme durch die Pflegebedürftigen entgegen stehen, sind diese künftig durch die Pflegekassen festzustellen und zu dokumentieren.
- Mit Einwilligung des Versicherten leitet die Pflegekasse die Rehabilitationsempfehlung und später die Leistungsentscheidung des zuständigen Rehabilitationsträgers an Angehörige des Versicherten, Personen seines Vertrauens, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, die den Antragsteller versorgen oder der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt zu.

# Blitzlichter aus der Praxis / Ideen für weitere gesetzgeberische Aktivitäten

## Thema: Warum kommt es erst gar nicht zur Reha?

Kann ich als Pflegeperson meinen pflegebedürftigen Angehörigen zur Reha begleiten?

Ich habe Sorge, dass mein pflegebedürftiger Angehöriger den Rehaalltag nicht alleine bewältigen kann.

Welche Therapien erfolgen während der Reha mit meinem pflegebedürftigen Angehörigen?

Ich habe keine Möglichkeit, meinen pflegebedürftigen Angehörigen am Wochenende in der Reha zu besuchen, meine Kinder können mich nicht fahren und mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das zu beschwerlich.

Wie soll ich als Pflegeperson meinen pflegebedürftigen Angehörigen motivieren, das Erlernte beizubehalten und ggf. auszubauen, wenn ich die Therapien gar nicht kenne?

Wie kann ich dem Pflegepersonal wichtige Informationen zur Pflege meines pflegebedürftigen Angehörigen übermitteln?

Wie kann ich als Pflegeperson zu meinem pflegebedürftigen Angehörigen Kontakt halten? Er hat kein Handy und könnte es auch nicht bedienen.

Wie kann ich als Pflegeperson den Ärzten in der Rehaklinik wichtige Informationen aus dem Pflegealltag für meinen pflegebedürftigen Angehörigen übermitteln, die für die Therapien wichtig sein können?

Frage an den Gesetzgeber:

Warum gibt es eigentlich keine gesetzliche Regelung für eine Mitaufnahme der Pflegeperson, wenn für den Pflegebedürftigen eine Rehabilitationsmaßnahme notwendig ist?

# Blitzlichter aus der Praxis / Ideen für weitere gesetzgeberische Aktivitäten bzw. für Verfahrensoptimierungen

Ich musste über 4 Monate auf den Rehaplatz warten, nachdem ich die Genehmigung der Krankenkasse hatte.

Einen Tag vor meiner Anreise rief mich die Rehaklinik an, dass ich erst 4 Tage später kommen könnte, es gab Verlängerungen für Patienten. Und nun? Der Kühlschrank ist leer, der Pflegedienst muss wieder angerufen werden, alles muss umorganisiert werden... Eigentlich will ich jetzt gar nicht mehr fahren...

Ich hatte nur 2 bis 3 Maßnahmen am Tag, dann war ich mir selbst überlassen, am Abend und am Wochenende fanden in der Regel keine Freizeitaktivitäten statt. In vier Wochen war ich bei 2 Musikabenden.

Anregung aus unserer Sicht:

Es sollte eine Evaluation zur Frage einer ausreichenden Platzkapazität und des Vorhandenseins eines ausreichenden Therapeutenangebots durchgeführt werden im Bereich der geriatrischen Rehabilitation durchgeführt werden.

Zudem sollten die Rehaeinrichtungen prüfen, ob und wie sie das Freizeitangebot ausreichend und adressatengerecht gestalten können.

# Blitzlichter aus der Praxis / Ideen für weitere gesetzgeberische Aktivitäten

Warum schreibt die Rehaklinik die Notwendigkeit von Physiotherapie in den Abschlussbericht, wenn mein Arzt dies gar nicht beachtet und er mir das auf Nachfrage nicht verordnen will. Inzwischen zahle ich meine Physiotherapie selbst.

Die nächste Reha ist erst in vier Jahren möglich. Schade, dass kein früherer Zeitraum für mich in Betracht kommt. In vier Jahren kann viel passieren...

Frage an den Gesetzgeber:

Die Verordnung von Heilmitteln ist budgetiert. Ist eine Aufhebung der Budgetierung für bestimmte Fallgruppen möglich? Sollten die Heilmittel für Pflegebedürftige aus der Pflegeversicherung gezahlt werden, um das weitere Voranschreiten der Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich hinauszuzögern?

Könnte die Frist für die Inanspruchnahme einer Folgemaßnahme regelhaft reduziert werden, wenn entsprechendes Rehapotenzial vorhanden ist? Sollte geriatrische Rehabilitation für Pflegebedürftige aus der Pflegeversicherung gezahlt werden?

# Pflegende Angehörige im Fokus: Kooperation der AOK Nordost mit der Rehaklinik Feldberg

- Dreiwöchige Vorsorgemaßnahme speziell für pflegende Angehörige – stationäre  
Vorsorge nach §§ 23 und 24 SGB V
- Pflegenden Angehörigen wird die Möglichkeit gegeben, eine medizinische Vorsorge  
durchzuführen und dabei ihr pflegebedürftiges Familienmitglied gut versorgt in ihrer  
Nähe zu wissen
- Fachkräfte übernehmen die pflegerische Versorgung
- **MehrWert:** Kombination aus Vorsorge und Pflege und Vermittlung von  
Beratungsangeboten für Betroffene (Netzwerk, Selbsthilfe)
- PfiFf-Pflegekurs



# Pflegende Angehörige im Fokus: Kooperation der AOK Nordost mit der Rehaklinik Feldberg

## Ziele

- gezielte Beratung der pflegebedürftigen Versicherten und ihrer Angehörigen zur Sicherstellung der häuslichen Versorgungssituation
- Entlastung der Pflegeperson durch gezielte Schulungen
- Unterstützung bei bürokratischen Hürden (z. B. Antragsverfahren für die Vorsorgemaßnahme)
- Sicherstellung eines Ansprechpartners bei Fragen zum Thema „Pflegeprävention“ und „Vorsorge-/Reha“

**Durch die Unterstützung der Familien in der Vorbereitung zur Vorsorge-/Reha steigt die Anzahl der Teilnehmer.**



AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

[www.aok.de/nordost](http://www.aok.de/nordost)